

Auswertung Gewerbesteuervorauszahlungen nach Wirtschaftsgruppen
Quartalsbericht
Bericht II. Quartal 2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00387

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2009 zur vierteljährlichen Berichterstattung über die Entwicklung der Gewerbesteuervorauszahlungen nach Wirtschaftsgruppen
Inhalt	Bericht über das II. Quartal 2026
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuervorauszahlungen, Wirtschaftsgruppen
Ortsangabe	-/-

Auswertung Gewerbesteuervorauszahlungen nach Wirtschaftsgruppen
Quartalsbericht
Bericht II. Quartal 2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00387

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Gesamtstand der festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen beträgt zum 30.06.2026 2.884,5 Mio. EUR.

Verglichen mit dem zweiten Quartal des Vorjahres (2.938,1 Mio. EUR) stellt dies eine Minderung in Höhe von 53,6 Mio. EUR (= Vorjahresvergleich) dar. Gegenüber dem letzten Quartal, dem ersten im Jahr 2026, mit einer Summe von 2.815,4 Mio. EUR, ergibt sich hingegen eine Mehrung von 69,1 Mio. EUR.

36,1 % des Gewerbesteueraufkommens werden gemäß der beigefügten Anlage vom Bank-, Kredit- und Versicherungswesen erbracht, 18,7 % entfallen auf den Dienstleistungsbereich und 12,4 % auf den Groß- und Einzelhandel. Diese drei Branchen erwirtschaften 67,2 % des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer und damit 0,2 Prozentpunkte mehr als im vorherigen Quartal.

Hinter der Wirtschaftsgruppe des Bank-, Kredit- und Versicherungswesen, welche mit einem weiteren Aufwuchs von 0,5 Prozentpunkten die Spitzenposition verteidigt, belegt der Dienstleistungssektor trotz des Rückgangs in Höhe von 0,2 Prozentpunkten Platz 2. Die dritte Stelle untermauert der Groß- und Einzelhandel mit einem geringfügigen Minus von 0,1 Prozentpunkten. Das Produzierende Gewerbe verzeichnet eine Minderung von 0,6 Prozentpunkten (11,2 Prozent) und belegt somit den vierten Platz im Ranking.

Das Bank-, Kredit- und Versicherungswesen verzeichnete im zweiten Quartal ein Gesamtergebnis in Höhe von 1.042,3 Mio. EUR. Dies entspricht im Vergleich zum ersten Quartal 2026 einer Mehrung in Höhe von 39,5 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich (2. Quartal 2025: 965,8 Mio. EUR) beträgt der Zuwachs 76,5 Mio. EUR bzw. 7,92 %.

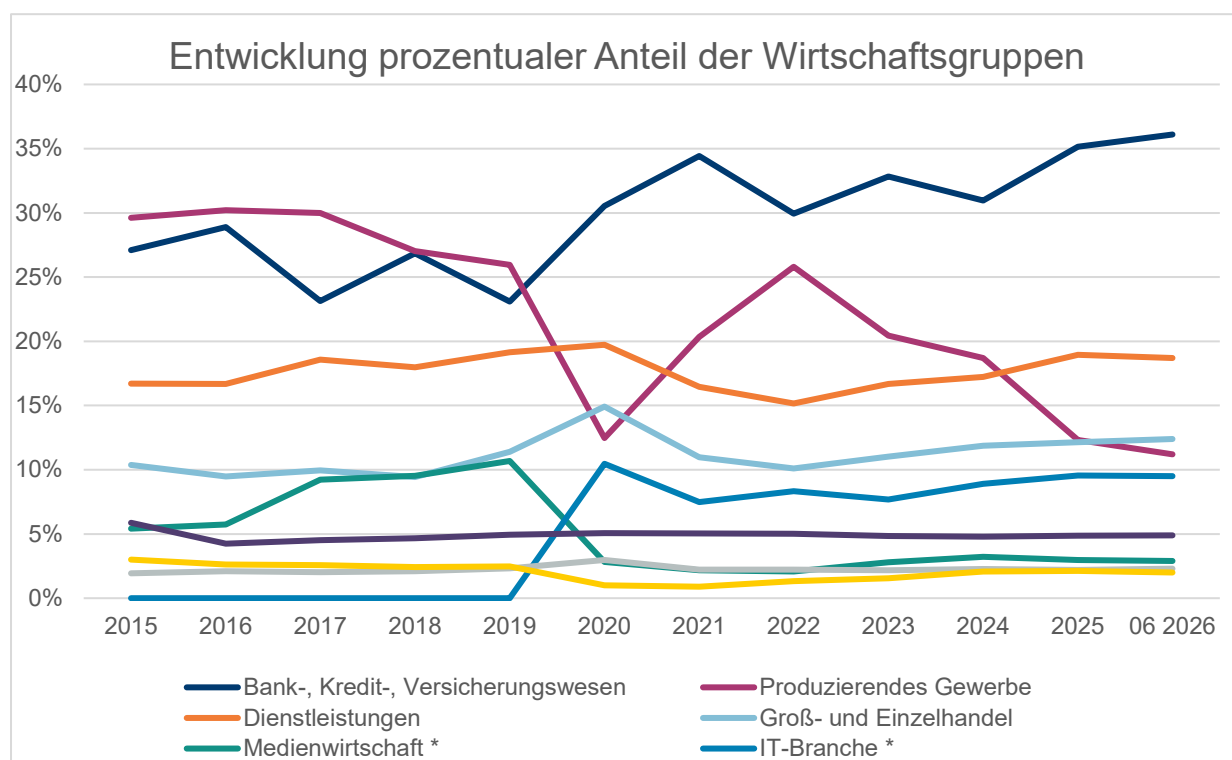
Die Wirtschaftsgruppe der Dienstleistungen schloss das 2. Quartal 2026 mit 538,7 Mio. EUR ab. Verglichen mit dem vorherigen Quartal bedeutet dies einen Aufwuchs in Höhe von 6,1 Mio. EUR. Bezogen auf die Vorauszahlungen im 2. Quartal 2025 in Höhe von 495,2 Mio. EUR, stiegen sie im 2. Quartal 2026 um 43,5 Mio. EUR bzw. 8,78 %.

Die Vorauszahlungen im Bereich Groß- und Einzelhandel betrugen zum 30.06.2026 358,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum 1. Quartal 2026, in welchem für die Branche ein Wert in Hö-

he von 353,2 Mio. EUR festgesetzt wurde, beträgt die Mehrung 5,5 Mio. EUR bzw. 1,56 %. Im Vorjahresvergleich beträgt der Zuwachs 4,3 Mio. EUR bzw. 1,21 %.

Das Produzierende Gewerbe erreichte im 2. Quartal 2026 ein Ergebnis von 322,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum 1. Quartal 2026 (331,0 Mio. EUR) belaufen sich die Mindereinnahmen auf 8,6 Mio. EUR. In Bezug auf das zweite Quartal 2025 mit einem Vorauszahlungssoll in Höhe von 507 Mio. EUR ist ein Rückgang in Höhe von 184,6 Mio. EUR bzw. 36,41 % zu verzeichnen.

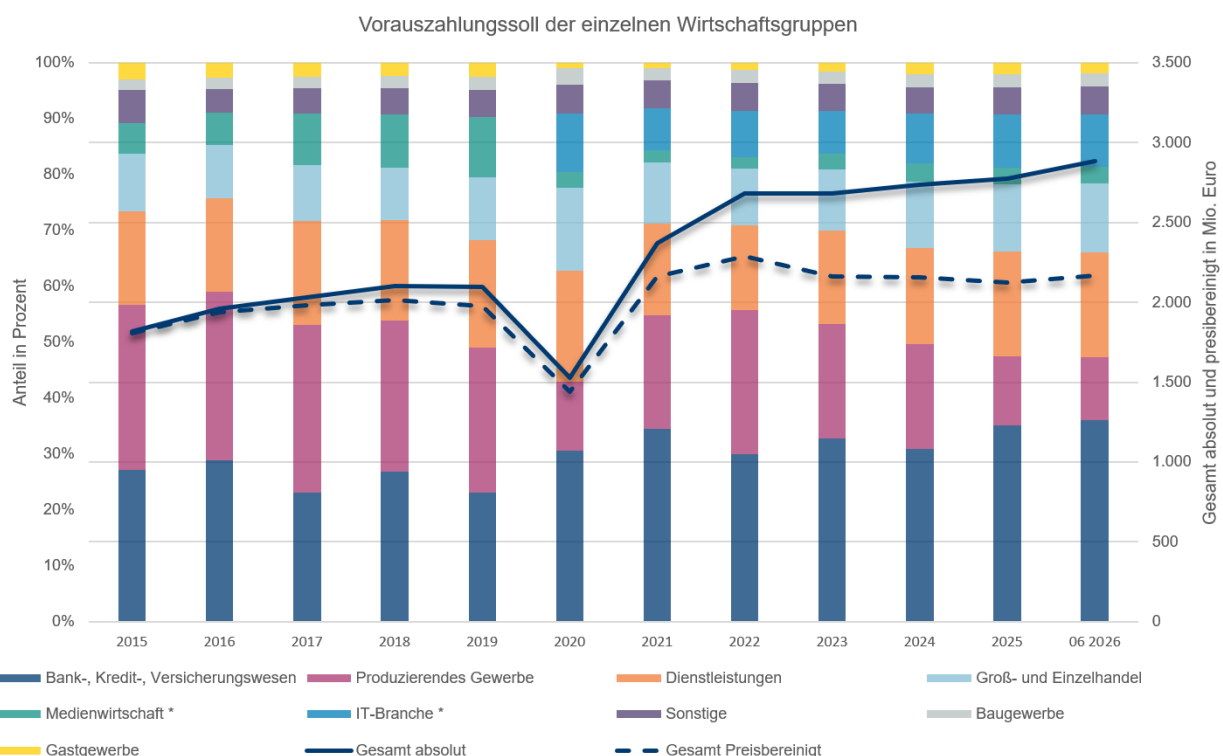
Die Liniengrafik, ein Mehrjahresvergleich der einzelnen Wirtschaftsgruppen, visualisiert die Veränderungen in den einzelnen Wirtschaftsgruppen seit 2015:



* Bis einschließlich 2019 war die Wirtschaftsgruppe "Medienwirtschaft und EDV" zusammengefasst.

Beginnend ab 2020 erfolgt die Trennung in "Medienwirtschaft" und "IT-Branche".

Bei der Berücksichtigung des vom Statistischen Bundesamt zuletzt für den Monat Mai 2026 veröffentlichten Verbraucherpreisindex ergibt sich preisbereinigt folgendes Bild für das Vorauszahlungssoll der einzelnen Wirtschaftsgruppen:



* Bis einschließlich 2019 war die Wirtschaftsgruppe "Medienwirtschaft und EDV" zusammengefasst.

Beginnend ab 2020 erfolgt die Trennung in "Medienwirtschaft" und "IT-Branche".

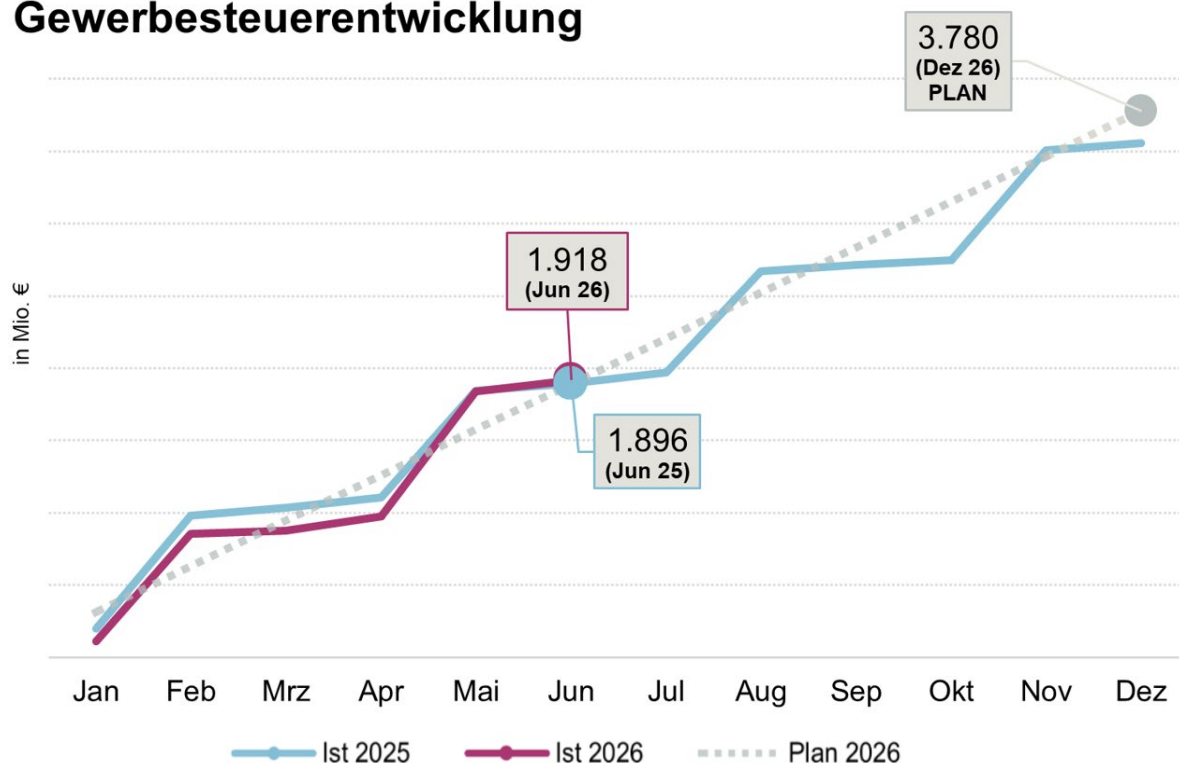
Auffällig ist der durch die Corona-bedingten Einschränkungen zu verzeichnende Einbruch der Gewerbesteuvorauszahlungen und die sich anschließend immer weiter auseinander bewegenden Kurven der absoluten und preisbereinigten Beträge.

Darüber hinaus verdeutlicht das Säulendiagramm unter Berücksichtigung der Werte des zweiten Quartals 2026 die Stabilisierung im Bank-, Kredit- und Versicherungswesen sowie das weiterhin niedrige Vorauszahlungssoll im Produzierenden Gewerbe.

Die Soll-Stellung gesamt (=Vorauszahlungen + Abschlusszahlungen) für das 2. Quartal 2026 beträgt 3.370,9 Mio. EUR. Die Differenz im Vergleich zum 1. Quartal 2026 (2.974,8 Mio. EUR) beträgt 396,1 Mio. EUR. Dies entspricht einem Aufwuchs von 13,32 %. In Bezug auf den Vorjahreswert (2. Quartal 2025) in Höhe von 3.328,1 Mio. EUR ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 42,8 Mio. EUR bzw. 1,29 %.

Das Gewerbesteuer-Ist (= eingegangene Zahlungen) zum 30.06.2026 beläuft sich auf 1.918 Mio. EUR. Im Vergleich zum Gewerbesteuer-Ist des zweiten Quartals 2025 mit 1.896 Mio. EUR ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 22 Mio. EUR bzw. 1,16 %. Der Planwert für 2026 beträgt aktuell 3.780 Mio. EUR.

Gewerbesteuerentwicklung



Quelle: <https://stadt.muenchen.de/news/finanzinformation-.html>

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Christian Zöller, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – SKA 4.1
z. K.